

Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für „Welcome Center für internationale Fachkräfte“ – Landesprogramm Welcome Center Baden-Württemberg 2026-2028 vom 7. Mai 2025

1. Hintergrund der Förderung

Eine wichtige Voraussetzung für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg des Standorts Baden-Württemberg ist ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften. Die demografische Entwicklung einerseits und die Digitalisierung andererseits sind aktuelle Treiber von Veränderungsprozessen mit Auswirkungen auf Märkte, Unternehmen und die Gesellschaft. In der Folge beeinflussen sie auch die Struktur des Fachkräftebedarfs. So zeichnet sich beispielsweise ein dauerhaft steigender Fachkräftebedarf sowohl im Bereich Pflege wie auch in den technischen Berufen ab.

Die demografische Entwicklung wird zur Folge haben, dass das inländische Erwerbspersonenpotenzial in Baden-Württemberg nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2070 sukzessive zurückgehen wird. Auch die konsequente Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf mittelfristig zu decken. Hierzu sind ergänzende Aktivitäten zur gezielten Gewinnung internationaler Fachkräfte (iFk) erforderlich. Vorausberechnungen bzw. Prognosen stimmen darin überein, dass die Nettozuwanderung, insbesondere von Fachkräften, ein zentraler Hebel ist, um die demografiebedingt sich öffnende Fachkräftelücke moderat zu halten bzw. so weit wie möglich zu schließen.

In der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg engagieren sich derzeit 45 Partner gemeinsam für die Sicherung des Fachkräfteangebots im Land. In diesem Rahmen wurden regionale Fachkräfteallianzen aufgebaut. Im Hinblick auf das Ziel, das Potenzial von iFk gezielt für die baden-württembergische Wirtschaft zu erschließen und am Standort zu halten, wurde ein Netzwerk aus regionalen Welcome Centern und einem landesweit tätigen Welcome Center Sozialwirtschaft aufgebaut.

Im Mittelstandsland Baden-Württemberg stellen iFk auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine immer wichtigere Zielgruppe dar, um den individuellen Fachkräftebedarf zu decken. Allerdings tun sich gerade KMU nach wie vor schwer, diesen Personalbeschaffungsweg gezielt zu nutzen. Denn häufig sind ihnen die institutionellen Wege zur

Unterstützung von internationaler Personalbeschaffung unbekannt, Informationen über rechtliche Voraussetzungen fehlen und es sind kaum Personalressourcen vorhanden, um iFk bei einer gelingenden Integration in das Unternehmen und das gesellschaftliche Umfeld systematisch zu unterstützen.

Baden-Württemberg ist als Exportstandort vielfältig international vernetzt und hat langjährige Erfahrungen mit der Integration von iFk. Um im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen für iFk und ihre Familien weiterhin als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort wahrgenommen zu werden, ist eine gelebte Willkommenskultur in Gesellschaft, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung von Bedeutung.

Deshalb adressieren die Welcome Center mit ihrem Angebot zur Unterstützung der beschäftigungsbezogenen Integration von iFk sowohl Unternehmen, insbesondere KMU, wie auch die iFk direkt. Zentrale und in den Regionen vernetzte Anlaufstellen mit gebündelten Funktionen, wie sie die Welcome Center darstellen, sind eine wichtige Grundlage zur Übermittlung der Botschaft des Willkommenseins.

Daher soll das bisher etablierte Netzwerk aus Welcome Centern weiter verstetigt werden.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Die Welcome Center sollen

- Unternehmen, insbesondere KMU, als Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle für alle Fragen der Personalbeschaffung und zügigen und erfolgreichen Integration internationaler Fachkräfte dienen,
- internationalen Fachkräften mit einer Erstberatungs- und Lotsenfunktion rund um die Themen Arbeiten und Leben eine Hilfestellung bieten und
- sich dauerhaft regional bzw. sektorspezifisch als Kompetenzzentren „Internationale Fachkräfte“ für Fragen der beschäftigungsbezogenen Integration internationaler Fachkräfte etablieren.

Sie sollen durch diese Unterstützung der beschäftigungsbezogenen Integration internationaler Fachkräfte zur Fachkräftesicherung und somit durch ihre Aktivitäten auch zum Erhalt einer weltoffenen Gesellschaft mit einer gelebten Willkommenskultur beitragen.

Zu diesem Zweck fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Betrieb von **"Welcome Centern für internationale Fachkräfte"** als Projekt nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

3. Programmdauer, Projektlaufzeit

Das Landesprogramm Welcome Center Baden-Württemberg 2026-2028 dauert vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028. Dieser Förderaufruf dient zur Fortsetzung der Förderung der in Förderphase 3 (FP3) des Landesprogramms Welcome Center Baden-Württemberg 2019-2025 ausgewählten Welcome Center.

4. Gegenstand der Förderung und Aufgabenbeschreibung

Gefördert wird der Betrieb von Welcome Centern.

- Ein regionales Welcome Center soll mit seinem Angebot die Fläche einer oder mehrerer Planungsregionen abdecken.
- Das Welcome Center Sozialwirtschaft soll sektorspezifisch¹ landesweit tätig sein und darüber hinaus mit seinem Knowhow die regionalen Welcome Center unterstützen.

Die Welcome Center adressieren mit ihrem Angebot nachfolgende Zielgruppen und nehmen auf die Zielgruppen fokussiert folgende Aufgaben wahr:

4.1. Zielgruppe Unternehmen, insbesondere KMU:

Das Angebot für diese Zielgruppe umfasst die Erst- und Lotsenberatung sowie Informationsvermittlung, z. B. i. R. gezielter, ggf. auch virtueller Veranstaltungen zu Themen wie beispielsweise

- Sensibilisierung von Unternehmen, insbesondere KMU, für das Potenzial, das iFk im Hinblick auf die Deckung der Fachkräftelücke darstellen
- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (einschließlich niedrigschwelliger Information im Vorfeld des beschleunigten Fachkräfteverfahrens)
- Integration von iFk ins Unternehmen, Umgang mit kultureller Vielfalt
- Fachkräftesuche / Akquisition von iFk aus dem Ausland

Gegenüber den vorherigen Förderphasen ist das (Beratungs-, Informations- und Veranstaltungs-)Angebot sowie die Ansprache für die Zielgruppe Unternehmen,

¹ Regionalspezifische Aussagen bei regionalen Welcome Centern entsprechen sektorspezifischen Aussagen im Zusammenhang mit dem Welcome Center Sozialwirtschaft

insbesondere KMU, gezielt in den Fokus zu nehmen und zu verstärken. In diesem Rahmen sind die Neuerungen und damit auch Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wie das beschleunigte Fachkräfteverfahren gegenüber den Unternehmen insgesamt stärker zu kommunizieren.

4.2. Zielgruppe Internationale Fachkräfte (iFk):

Bei der Maßnahmenplanung sind vier Teilgruppen von iFk zu beachten, deren unterschiedlicher Beratungsbedarf zu berücksichtigen ist:

- a. iFk mit einem Arbeitsvertrag, die bei Stellenantritt aus dem Ausland zuziehen,
- b. potenzielle iFk, die bereits in der Region leben, ihren Bildungsabschluss bzw. ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben und an einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt interessiert sind,
- c. internationale Studierende an Hochschulen in Baden-Württemberg,
- d. iFk, die im Ausland leben und sich für eine Erwerbstätigkeit bei einem Unternehmen mit Standort in Baden-Württemberg interessieren.

Das Angebot für diese Zielgruppe umfasst Erst- und Lotsenberatung sowie Informationsvermittlung, auch i. R. gezielter, ggf. auch virtueller Veranstaltungen, zu Themen wie beispielsweise

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen
- Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt und seine Unternehmen
- Arbeitsplatzsuche, Bewerbungen
- Anerkennung beruflicher Qualifikationen
- berufliche Weiterbildungsangebote
- arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Deutschkurse
- Alltag und Wohnen, gesellschaftliche Integration (Wohnungssuche, Schulsystem und Schulbildung, Angebote zur Betreuung von Familienangehörigen wie z. B. Kinder- und Schülerbetreuung, Hilfen für Alleinerziehende, Kultur- und Freizeitangebote)
- Bereitstellung von Informationsmaterial

4.3. Mindestzahl von anzubietenden Veranstaltungen für die Zielgruppen:

Pro Förderjahr sollen für die beiden Zielgruppen Unternehmen, insbesondere KMU, und internationale Fachkräfte (iFk) pro Welcome Center insgesamt mindestens sechs

Veranstaltungen angeboten werden, davon sollen mindestens drei Veranstaltungen für die Zielgruppe Unternehmen, insbesondere KMU, sein.

4.4. Zielgruppe Regionale Netzwerkpartner:

Voraussetzung für eine wirkungsvolle und effektive Arbeit der Welcome Center ist eine systematische Vernetzung mit den einschlägigen regional und lokal bzw. sektoral relevanten Organisationen und Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte. Hierzu zählen beispielsweise

- Arbeitsagenturen (inkl. ZAV) und Jobcenter,
- kommunale und regionale Behörden, insbesondere Ausländerbehörden (inkl. der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF))
- Kammern, Innungen, (Wirtschafts-)Verbände und Vereine,
- Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen),
- regionale Fachkräfteallianzen,
- bereits regional etablierte Beratungsstellen wie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, Kümmerer für die Integration in Ausbildung, Kontaktstellen Frau und Beruf, Regionalbüros für berufliche Fortbildung, IQ-Netzwerkprojekte in Baden-Württemberg, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen Faire Mobilität etc.²

Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist synergetisch zu gestalten, auf eine klare Aufgabenabgrenzung ist hinzuwirken, vorzugsweise durch schriftliche Vereinbarung, und der Bildung von Doppelstrukturen ist entgegenzuwirken. Dazu bringen sich die Welcome Center aktiv in das Netzwerk ein und forcieren u.a. mögliche Netzwerkerweiterungen im Sinne einer weiteren Stärkung ihrer Funktion als regionale bzw. sektorspezifische Kompetenzzentren „Internationale Fachkräfte“. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit im Land ggf. neu entstehenden One-Stop-Government-Strukturen im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung wie die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF).

² Informationen zu regional bereits etablierten Beratungsstellen finden sich beispielsweise unter:

<https://www.frauundberuf-bw.de/>

[Netzwerk Fortbildung | Weiterbildung in Baden-Württemberg](#)

[Regionalbüros für berufliche Fortbildung – Die Netzwerke und Regionalbüros für berufliche Fortbildung in Baden-Württemberg](#)

<https://bildung-bringt-weiter.de/>

[IQ Netzwerk Baden-Württemberg - Startseite - Förderprogramm IQ](#)

[Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte \(Kümmerer-Programm\): Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg](#)

[Faire Mobilität](#)

Im Hinblick auf den Zugang zu KMU sowie auf eine ergänzende regionalspezifische Profilierung des jeweiligen Welcome Centers, die sich an der regionalen Wirtschaftsstruktur und dem damit einhergehenden Fachkräftebedarf sowie am regionalen Potenzial an iFk orientiert, sind ferner tragfähige Kontakte zur regionalen/sektoralen Wirtschafts- und Innovationscommunity (z. B. regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen, regional verortete Wirtschaftsverbände und Industrievereinigungen, Cluster-Initiativen) angezeigt.

4.5. Vernetzung innerhalb des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center und Weiterentwicklung ihres Profils:

Für eine effektive Aufgabenerfüllung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Welcome Center ist die Vernetzung innerhalb der baden-württembergischen Welcome Center von fundamentaler Bedeutung. Dadurch wird der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch sichergestellt, die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen gefördert, die übergreifende Zusammenarbeit der Welcome Center systematisch unterstützt und durch rasche, gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter Aktionsformate zur Qualitätssicherung beigetragen. Insofern gehört es zu den Aufgaben der einzelnen Welcome Center, sich aktiv in das Landesnetzwerk der baden-württembergischen Welcome Center einzubringen, um sich im Hinblick auf die Erarbeitung von Strategien und Instrumenten (z. B. von mehreren Welcome Centern gemeinsam durchgeführte Maßnahmen, gemeinsam erarbeitete Texte für die Öffentlichkeitsarbeit oder Beratungsmaterialien) zur Erreichung der o. g. Zielgruppen regelmäßig auszutauschen, gemeinsame Standards zu etablieren und damit die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Welcome Center Profils gemeinsam kontinuierlich voranzutreiben.

4.6. Kommunikationsprinzipien/Zielgruppenspezifische Kommunikation der Welcome Center

Informationen im Zusammenhang mit Fachkräfteeinwanderung sind in aller Regel vielschichtig, komplex und für Unternehmen sowie aufgrund der Sprachbarriere insbesondere für internationale Fachkräfte häufig schwer verständlich.

- Im Sinne einer niedrigschwelligen Kommunikation mit den Zielgruppen werden die Webseiten der Welcome Center nach den Prinzipien der menschenzentrierten

Kommunikation gestaltet. Dabei werden die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Zielgruppen Unternehmen und iFk angemessen berücksichtigt. Die Information wird in einfacher Sprache und in mindestens zwei Sprachfassungen (deutsch/englisch) zur Verfügung gestellt.

- Im Sinne der Qualitätssicherung und der Wiedererkennung der Welcome Center als Mitglieder eines landesweiten Netzwerks werden auf allen Webseiten das Welcome Center-Dachmarkenlogo sowie gemeinsam abgestimmte Textbausteine, insbesondere für zentrale Informationen, genutzt.
- Auch Social-Media-Aktivitäten und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen den o. g. Grundsätzen entsprechen.

5. Antragsberechtigte

Das Welcome Center soll bei einer Einrichtung angesiedelt sein, die einen guten Zugang zu Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere zu KMU, besitzt und in der Lage ist, regional bzw. sektoral gemeinsam mit den relevanten Akteuren die beschäftigungsbezogene Integration von iFk aller Berufsgruppen voranzubringen und damit zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg mit einer für iFk offenen Gesellschaft beizutragen. Dabei darf die antragsstellende Einrichtung mit dem Projekt keine eigenwirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die als Träger und Betreiber eines Welcome Centers fungieren und ihren Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben.

Diese juristische Person kann auch durch Mitglieder eines Konsortiums neu gegründet werden. Die Gründung der juristischen Person ist spätestens nach der Auswahlentscheidung im Zuge des Bewilligungsverfahrens nachzuweisen.

Alternativ kann sich ein Konsortium auf eine bestehende Organisation als Konsortialführer einigen, der als Antragsteller, koordinierender Zuwendungsempfänger, Betreiber und Koordinator des Welcome Centers fungiert. Die Details der Zusammenarbeit, insbesondere die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind hierbei in einem Kooperationsvertrag zu regeln, der dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg auf Anforderung vorzulegen ist.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind Behörden des Bundes und der Länder. Hochschulen können sich nur als Konsortialpartner, nicht jedoch als Konsortialführer an der Ausschreibung beteiligen.

6. Zuwendungsvoraussetzungen

Für jedes Welcome Center ist eine (auf den Förderzeitraum ausgerichtete) Konzeption zu erstellen, die zu folgenden Punkten Angaben macht / Auskunft gibt

- a. regionale/sektorale Wirtschaftsstruktur der Region bzw. des entsprechenden Sektors, daraus abgeleitete Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung, Beitrag, den iFk zur Deckung der jeweiligen Fachkräftelücke leisten können und Angabe, wie sich das Welcome Center in diesem Kontext strategisch positioniert,
- b. vorhandene Vorerfahrungen/Kompetenzen beim Träger im Hinblick auf die Förderung der beschäftigungsbezogenen Integration von iFk sowie die Ansprache und Unterstützung von KMU hierbei,
- c. organisatorische Anbindung des Welcome Centers beim Träger, örtliche Lage und konkrete räumliche Unterbringung des Welcome Centers,
- d. Netzwerk (vgl. Ziffer 4.4), in welches das Welcome Center eingebunden ist, wahrgenommene Rolle des Welcome Centers in diesem Netzwerk, vorgenommene Aufgabenabgrenzungen und Beschreibung der Abstimmung mit den Netzwerkpartnern
- e. Ausgestaltung des Basisprogramms aus zielgruppenspezifischen Angebotsmodulen für iFk und Unternehmen gemäß Ziffer 4,
- f. Flächenwirksamkeit des Angebots des Welcome Centers in der Region (z.B. Außenstellen, regionale Sprechstunden, Online-Termine), Maßnahmen, wie das Angebot des Welcome Centers besonders bei der Zielgruppe der Unternehmen bekannter gemacht wird,
- g. Beschreibung von ggf. über das zielgruppenspezifische Basisprogramm hinausgehenden Aktivitäten bzw. Schwerpunktsetzungen für eine ergänzende regional- bzw. sektorspezifische Profilierung
- h. Beschreibung, über welche Medien das Welcome Center die Informations- und Kommunikationsbedarfe aller Zielgruppen adäquat abbildet und diese weiterentwickelt. Hierbei ist insbesondere auf die Webseite des Welcome Centers und die zielgerichtete, professionelle Nutzung von Social Media zur Zielgruppenansprache einzugehen. Ergebnisse von bisher angestoßenen bzw. umgesetzten Maßnahmen sind zu reflektieren und weitere Entwicklungsbedarfe zu adressieren.
- i. Angabe, welche quantitativen Ziele durch die Arbeit des Welcome Centers p. a. erreicht werden sollen. Relevante Messgrößen sind hierbei z. B. die Anzahl der beratenen

Unternehmen und iFk, die Anzahl der Beratungen von Unternehmen und iFk, die Anzahl der durchgeführten (eigenen und externen) Veranstaltungen, die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen, iFk und Multiplikatoren an Veranstaltungen, die Art und Anzahl von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die durch die Aktivitäten des WCC erreichte Öffentlichkeit.

- j. Beschreibung der vorgesehenen Personalausstattung zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben (Umfang, Qualifikation, ggf. Aufgabenabgrenzung), sachliche und nachvollziehbare Begründung von Personalmehrbedarfen
- k. Finanzierungskonzept der Trägerorganisation, das einen nachhaltigen Betrieb des Welcome Centers über die gesamte Programmdauer (vgl. Ziffer 3) sicherstellt. Die Ausführungen sind ggf. durch Erklärungen dritter Finanzierungspartner zu unterlegen.

Ferner ist für jedes Welcome Center ein konkretisiertes Arbeitsprogramm für die Förderphase für die Jahre 2026, 2027 und 2028 mit Angeboten für alle Zielgruppen gem. Ziffer 4 und aufgeteilt nach Kalenderjahren beizufügen, verbunden mit Indikatorenwerten für die Zielerreichung.

7. Höhe der Zuwendung und zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Rechtspflicht nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VwVen hierzu – insbesondere gelten grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Finanzen (FM) vom 27. Januar 2025 werden im Vorgriff auf eine geplante Änderung der VV zu § 44 LHO die Belegprüfungen im Rahmen der Prüfung der (Zwischen-)Verwendungsnachweise im Wege eines Stichprobenverfahrens durchgeführt. Die vorzuhaltenden Belege und Nachweise müssen nicht mit dem (Zwischen-)Verwendungsnachweis eingereicht werden, sind aber mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufzubewahren und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Rechnungshof auf Aufforderung vorzulegen. Hiervon unabhängig sind Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften.

Die Zuwendung ist grundsätzlich auf Bruttokostenbasis zu beantragen. Zuwendungsempfänger, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, können Bruttokosten jedoch nur dann abrechnen, wenn sie eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorlegen, dass das geförderte Projekt vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist.

7.1. Allgemeines

Die Förderung der Welcome Center steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Förderung im Rahmen dieses Aufrufs ist ein jährliches Gesamtbudget i.H.v. bis zu 2,5 Mio. Euro reserviert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die nachfolgend aufgeführten Ausgaben sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Unter Berücksichtigung des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets und der Antragssituation (Anzahl der Anträge, Höhe der beantragten Zuschüsse, Qualität der Konzepte) können im Auswahl- und Zuwendungsverfahren Kürzungen notwendig werden.

7.2. Personalkosten

Für den Betrieb eines Welcome Centers wird grundsätzlich eine personelle Minimalausstattung von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) als notwendig erachtet. Der Mehrbedarf ist anhand des geplanten Leistungsspektrums und des regional bzw. sektoral festgestellten Bedarfs nachvollziehbar zu begründen.

Zuwendungsfähig sind unter diesen Voraussetzungen Personalkosten für bis zu fünf VZÄ gemäß nachfolgenden Erläuterungen:

- Für die Leitungsstelle sind grundsätzlich 0,8 – 1,0 VZÄ vorzusehen. Ausnahmen davon sind plausibel zu begründen. Zu den Aufgaben der Leitungsstelle gehören neben koordinierenden vorrangig strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten zur Profilsicherung und Weiterentwicklung des Welcome Centers, die Netzwerkarbeit mit den zentralen regionalen und überregionalen Akteuren sowie ggf. die Beratung der Unternehmen.
- Im Beratungsbereich sind Teilzeitdeputate unter 40 Prozent nicht erwünscht.
- Zuwendungsfähig sind Personalkosten für Personen, die die unter Ziffer 4 „Gegenstand der Förderung und Aufgabenbeschreibung“ beschriebenen Aufgaben wahrnehmen, zuzüglich 10 Prozent Gemeinkostenpauschale. Die Personalkosten bestehen aus den Entgelten bzw. Bezügen, den Arbeitgeberanteilen an den Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Arbeitgeberanteilen.
- Bei den Personalstellen kann es sich um fest bzw. befristet angestellte Personen in Voll-/Teilzeitbeschäftigung handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten

Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Sofern das Personal beim Träger in mehreren Projekten eingesetzt wird, muss eine eindeutige Aufgabenabgrenzung sichergestellt werden.

Personalausgaben sind zuwendungsfähig für

- Leitungsstelle bis maximal E 12/E 13 (Basisjahr 2026: 94.800,00 Euro)
- Beratungsstellen bis maximal E 11 (Basisjahr 2026: 84.600,00 Euro)
- Assistenz bis maximal E 7/E 8 (Basisjahr 2026: 64.300,00 Euro)

nach Maßgabe der Richtsätze des Finanzministeriums Baden-Württemberg für die Jahre 2025/2026 zur Veranschlagung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). Ausgehend vom Basisjahr 2026 wird für die Folgejahre kalkulatorisch eine jährliche Steigerung von 2 Prozent angesetzt. Diese Zahlenansätze stehen unter dem Vorbehalt der späteren Anpassung der maßgeblichen Richtsätze durch das Finanzministerium für die Jahre 2027 und 2028. Mehrausgaben gehen vollständig zu Lasten des Zuwendungsempfängers.

Für die bestehenden Welcome Center ist die Personalausstattung grundsätzlich im bisherigen Rahmen beizubehalten. Mehrbedarfe müssen sachlich und nachvollziehbar begründet sein und können nur in einem engen Rahmen berücksichtigt werden, sofern es die verfügbaren Mittel zulassen.

Die Gemeinkostenpauschale umfasst indirekte Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen wie insbesondere Strom, Wasser, Abfallgebühren, Büroreinigung, IT-Wartung, Telefon/Internet (laufende Kosten), Büroverbrauchsmaterial, Steuerbüro-/Lohnabrechnungskosten, Kontogebühren sowie ergänzend alle Reise- und Fortbildungskosten und Beiträge o.ä. für die Mitgliedschaft eines Welcome Centers in Gremien. Eine Einzelabrechnung dieser Aufwendungen als Sachaufwendungen ist nicht möglich.

7.3.Sachkosten (Fremdvergabe gegen Rechnung Dritter)

a. Veranstaltungskosten

- Referentenhonorare (einschließlich Reisekosten)
- Veranstaltungstechnik
- Raummieten für Veranstaltungen außerhalb des Welcome Centers, sofern Räume von Dritten angemietet werden müssen
- bescheidene Bewirtungen bei zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Interne Bewirtungen für Mitarbeiter/-innen des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig.

- b. Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben für vorhabenspezifische Informationsmaßnahmen im Rahmen des Projekts:
- Pflege und Fortschreibung eines projektspezifischen Internetauftrittes sowie der Social-Media-Aktivitäten
 - Erstellung einschließlich Gestaltung und Druck von Printerzeugnissen wie Broschüren, Flyer, Plakate, Einladungen, Roll-ups, Unterlagen für Veranstaltungen bzw. Dokumentationen von Veranstaltungen und sonstige Printmedien
 - Erstellung audiovisueller Medien wie z. B. Videoclips
 - Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, die kein WM-(Förderlogo) enthalten, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig
- c. Raummieten für den Betrieb des Welcome Centers:
- Sofern die Anmietung der Räume von Dritten unumgänglich ist, sind Raummieten (Kaltmiete) in angemessener Höhe zuwendungsfähig. Bei anteiliger Nutzung angemieteter Räume bzw. Anmietung von Arbeitsplätzen in Großraumbüros ist bei Antragstellung ein aussagekräftiger Berechnungs- bzw. Umlageschlüssel vorzulegen.
 - Kalkulatorische Mietkosten sind nicht zuwendungsfähig.

7.4. Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Umsatzsteuerbeträge, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht oder erworben wird
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen
- Zuführung zu Rücklagen
- Nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Mietkosten etc.)
- Schuldzinsen
- Rechtsberatungskosten
- Sicherheitsleistungen
- Investitionen (wie z.B. Büro- und sonstige technische Ausstattung)
- Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit den im Projekt beschäftigten Personen stehen, aber keinen Projektbezug haben

8. Koordination des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center

Zur Unterstützung der unter Ziffer 4 beschriebenen Vernetzung innerhalb der baden-württembergischen Welcome Center wird die Koordination dieses Landesnetzwerks mit bis zu 40.000 Euro pro Jahr gefördert. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben umfassen Personal- und Sachkosten und werden durch einen pauschalen Tagessatz i. H. v. 400 Euro abgegolten.

Interessensbekundungen für die Übernahme der Koordinationsaufgabe können im Rahmen des Antrags durch juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die bereits aktiv als Träger und Betreiber eines Welcome Centers fungieren und ihren Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben, abgegeben werden.

Die Interessensbekundung ist durch einen Arbeitsplan zu konkretisieren, der die Ausgestaltung der nachfolgend beschriebenen Aufgabenbeschreibung berücksichtigt und mit einer entsprechenden Zeit- bzw. Kostenkalkulation für den Förderzeitraum, aufgeteilt nach Kalenderjahren, unterlegt ist.

Die Koordinationsaufgabe ist außerhalb der geförderten Welcome Center Aufgaben zu erbringen und umfasst insbesondere:

- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Ergebnissicherung von grundsätzlich mindestens drei ganztägigen Treffen der Welcome Center mit dem Wirtschaftsministerium p.a. an einem zentralen, für alle Welcome Center verkehrstechnisch gut erreichbaren Ort (anlassbezogen ist alternativ auch die Nutzung einschlägiger Onlinetools möglich).
- Bedarfsorientierte Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Ergebnissicherung von weiteren netzwerkinternen Treffen bzw. Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Profils der Welcome Center. Hierzu gehört z.B. die Arbeitsgruppe betreffend Onlineformate und Social Media sowie zur Entwicklung gemeinsamer Standards und Textvorlagen für Webseiten und Social Media.
- Bedarfserhebung/Organisation von Veranstaltungen inkl. Referentenbeauftragung z.B. zur gemeinschaftlichen Weiterbildung im Hinblick auf einschlägige Themen der Welcome Center-Arbeit.
- Koordinierung von Welcome Center-übergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Abkommens mit Maharashtra oder mit anderen Ländern/Regionen oder zu relevanten Themen.

- Koordinierung von Anfragen internationaler Fachkräfte, die über die Kampagne THE LÄND o.ä. eingehen.
- Betrieb und Pflege der Internetseite des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center einschließlich Social Media-Aktivitäten.
- Ansprechpartner für das Wirtschaftsministerium bei der Erstellung von fachlichen/inhaltlichen Stellungnahmen der Welcome Center, die Erhebung von Antworten und die Abstimmung innerhalb des Netzwerks der baden-württembergischen Welcome Center hierzu.
- Vertretung des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center in landesweiten, bundesweiten, europäischen Netzwerken sowie bei Veranstaltungen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

9. Antragstellung

Für die Entscheidung über die Weiterförderung der bestehenden Welcome Center ist ein einstufiges Antragsverfahren vorgesehen. Die Anträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen.

Alle Anträge können **bis zum 11. Juni 2025** eingereicht werden beim
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 21 - Fachkräftesicherung
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin unter Verwendung der einschlägigen, unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auf-rufe/liste-foerderprogramme/welcome-center-fuer-internationale-fachkraefte-3> zur Verfügung gestellten Antragsvordrucke vollständig ausgefüllt und unterschrieben in elektronischer Form an Poststelle@wm.bwl.de eingegangen sein.

Der Antrag muss eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten, aus der das Projekt, die Projektziele, die geplanten Maßnahmen samt Zeitplan für die Umsetzung und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren ersichtlich sind. Dazu sind insbesondere die Formulare Projektkonzeption und Arbeitsprogramm zu verwenden.

10. Auswahlverfahren

Die Beurteilung der Folgeanträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Projektkonzeption (Bewertung erfolgt anhand der unter Nr. 6 oben und im Formular Projektkonzeption zugrunde gelegten Kriterien)
- Fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit des Arbeitsprogramms (Bewertung erfolgt anhand der unter Nr. 6 oben und im Formular Arbeitsprogramm zugrunde gelegten Kriterien)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern die Konzeption ggf. hinsichtlich regionaler Überschneidungen oder Deckungslücken anzupassen.

Außerdem behält sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vor, grundsätzlich als zuwendungsfähig geltende Ausgabenansätze als nicht zuwendungsfähig zu erklären, sofern das Antragsvolumen aller Antragsteller insgesamt die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt oder einzelne Ausgabenansätze in einem groben Missverhältnis zu denen anderer Welcome Center stehen.

11. Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Fachkräftesicherung
Frau Irmgard Otto
0711 123-2670
E-Mail: fachkraeftesicherung@wm.bwl.de, irmgard.otto@wm.bwl.de